Einladung zur Gemeindeversammlung

in die Aula Unterschächen

auf Donnerstag, 5. November 2026, 19.30 Uhr

Geschäftsliste

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Bruttokreditbegehren in der Höhe von Fr. 35'000.– für die Entwicklungsstudie gemeindeeigene Parzelle L22 im Bonacher
3. Bruttokreditbegehren in der Höhe von Fr. 50'000.– für die Erarbeitung der Gemeindestrategie 2040 und die Weiterentwicklung der Organisation
4. Budget 2027*) und Festlegung Gemeindesteuerfuss für 2027 für natürliche Personen und Kapitalsteuersatz für juristische Personen
5. Wahlen 2027 / 2028 — im Austritt:

 5.1 Gemeinderat

Gemeindepräsident	Bissig André, Klausenstrasse 25
Mitglied	Schuler Sandra, Klausenstrasse 26
Mitglied	Furrer Christina, Hinter Sturnen 1

 5.2 Schulrat Schächental

Präsident	Gisler Markus, Fritter 4

 5.3 Delegierte Schulen Schächental

Delegierte	Imholz Helena, Mätteli 6
Delegierter	Arnold Ambros, Lunzihofstatt 13

 5.4 Betriebsrat Alters- und Pflegeheim Gosmergartä

Mitglied	Furrer Christina, Hinter Sturnen 1

 5.5 Rechnungsprüfungskommission

Präsident	Muheim Hans, Schwanden 1

6. Allfällige Ersatzwahlen von Mitgliedern
7. Bruttokreditbegehren in der Höhe von Fr. 45'000.– für die Erarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Unterschächen
8. Totalrevision der Kurtaxenverordnung
9. Orientierungen
10. Anfragen
11. Vorschläge

Unterschächen, 12. Oktober 2026 — Gemeinderat Unterschächen

*) Das Budget 2027 der Einwohnergemeinde Unterschächen liegt zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf und ist zudem unter www.unterschaechen.ch elektronisch verfügbar.

2. Botschaft des Gemeinderates zum Bruttokreditbegehren in der Höhe von Fr. 35'000.– für die Erarbeitung einer Entwicklungsstudie der Parzelle L22 im Bonacher

Die Gemeinde Unterschächen soll ihre Zukunft aktiv und vorausschauend gestalten und dazu Raum für qualitätsvolle Nutzungen schaffen. Wer die Entwicklung des eigenen Lebensraums nicht dem Zufall überlassen will, muss frühzeitig klare Leitplanken setzen. Mit einer professionellen Entwicklungsstudie für das Areal Bonacher, behält die Gemeinde das Heft fest in den eigenen Händen. Sie stellt sicher, dass gemeindeeigener Boden geordnet, bedarfsgerecht und im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung genutzt wird. Für diesen Planungsprozess beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von 35'000.– Franken. Der Kanton Uri stützt dieses Vorgehen und beteiligt sich mit rund 40 Prozent an den ausgewiesenen Planungskosten (rund 12'000.– Franken).

Ausgangslage

Die Gemeinde Unterschächen überarbeitet derzeit ihr kommunales Siedlungsleitbild. Man weiss es: Der Raum für bauliche Entwicklungen ist in Unterschächen begrenzt. Das eidgenössische und kantonale Raumplanungsrecht verpflichtet die Gemeinden dazu, die innere Verdichtung konsequent voranzutreiben und eingezonte Bauzonen aktiv einer baulichen Nutzung zuzuführen. Aktuell führt die Gemeinde Gespräche mit privaten Grundeigentümern im Rahmen der Überarbeitung des Siedlungsleitbildes. Es ist politisch und raumplanerisch nicht vermittelbar, von Privaten die Aktivierung von Bauland zu fordern, während die Gemeinde ihre eigenen Baulandreserven ungenutzt lässt.

Den Kern bildet die gemeindeeigene Parzelle L22 in der Wohn- und Gewerbezone 3 (WG3) im Bonacher. Diese Fläche dient heute als Parkplatz und Wiese. Eine isolierte Betrachtung greift hier jedoch viel zu kurz. Der Gemeinderat will bewusst nach links und rechts schauen. Der bestehende Parkplatz erfüllt seit 2015 eine unverzichtbare Aufgabe für den Dorfladen, das Gewerbe, die Vereine sowie für den Tourismus und namentlich für das Langlaufzentrum. Zudem grenzen die gemeindeeigenen Parzellen L18 und L19 in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen direkt an dieses Areal an. Nur eine Gesamtschau über den gesamten Bereich verhindert Fehlplanungen und nutzt das Potenzial dieses Knotenpunkts optimal.

Ziele der Entwicklungsstudie

Die Entwicklungsstudie schafft Klarheit über das Potenzial der Parzelle L22 im Bonacher und bezieht das gesamte Umfeld vorausschauend mit ein. Sie zeigt auf, wie neuer Raum für Wohnen oder Gewerbe entstehen kann, ohne bestehende Infrastrukturen wie Parkplätze, Dorfladen und Freizeitanlagen zu schwächen. Auf dieser Basis definiert der Gemeinderat seine Rolle als Grundeigentümer und schafft eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für künftige Weichenstellungen durch die Stimmbevölkerung.

Wahl des Planungspartners

Eine nachhaltige Zentrumsentwicklung verlangt breites Fachwissen. Mit dem Planungsbüro Planteam S AG arbeitet die Gemeinde aktuell bereits bei der Überarbeitung des Siedlungsleitbildes zusammen. Das Projektteam kennt die lokalen Gegebenheiten, die Anliegen der Bevölkerung und die

baurechtlichen Rahmenbedingungen im Kanton Uri. Durch diese Zusammenarbeit lassen sich Synergien nutzen. Der Gemeinderat hat die abgegebene Offerte von Planteam S AG geprüft und den Auftrag vorbehältlich der Kreditgenehmigung vergeben.

Projektphasen und Vorgehen

Die Entwicklungsstudie soll vom Winter 2026 bis ins Frühjahr 2027 erarbeitet werden. Das Büro Planteam S AG wendet eine Werkbankmethode an. Dabei deckt das Planungsbüro alle benötigten Disziplinen intern ab. Die hauseigenen Spezialisten, etwa aus den Bereichen Zentrumsentwicklung, Verkehrsplanung und Freiraumgestaltung, erarbeiten gemeinsam an einem Tisch praxistaugliche Lösungen, die anschliessend mit der Gemeinde diskutiert und verfeinert werden.

Kreditbegehren und Finanzierung

Neben dem externen Honorar und den Spesen des Planungsbüros deckt der beantragte Bruttokredit auch die gemeindeeigenen Kosten ab. Dazu gehören Aufwendungen für kantonale Plangrundlagen und Geometerdaten, Sitzungsgelder für die Projektbegleitung sowie Druck und Dokumentationskosten, etc. Der Kanton Uri fördert planerische Massnahmen zur qualitätsvollen Dorfentwicklung. Das Amt für Raumentwicklung beteiligt sich mit 40 Prozent an den ausgewiesenen Planungskosten der Entwicklungsstudie (rund Fr. 12'000.–). Diese Zusage liegt der Gemeinde vor.

Position	**Betrag in Fr.**
Honorar Planungsbüro Planteam S AG (inkl. 8.1% MWST)	30'000.–
Interne Aufwendungen (Sitzungsgelder, Geometer, Drucksachen, Unvorhergesehenes, etc.)	5'000.–
Beantragter Bruttokredit	**35'000.–**
Kantonsbeitrag (40 Prozent auf Studienkosten)	-12'000.–

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bruttokreditbegehren in der Höhe von 35'000.– Franken (+/- 15%) für die Erarbeitung der Entwicklungsstudie der Parzelle L22 im Bonacher zuzustimmen.

3. Botschaft des Gemeinderates zum Bruttokreditbegehren in der Höhe von Fr. 50'000.– für die Erarbeitung der Gemeindestrategie 2040 und die Weiterentwicklung der Organisation

Die Gemeinde Unterschächen gestaltet ihre Zukunft vorausschauend. Der Gemeinderat will die Eigenständigkeit, die hohe Lebensqualität und die gesunden Finanzen unseres Bergdorfes langfristig sichern. Er stellt deshalb frühzeitig tragfähige Leitplanken auf. Mit einer langfristigen Gemeindestrategie stärkt die Gemeinde ihre Handlungsfähigkeit nachhaltig. Gleichzeitig entwickelt sie die Organisation der Kanzlei zeitgemäss weiter. Für diesen gemeinsamen Entwicklungsprozess in den Jahren 2027 und 2028 beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von 50'000.– Franken.

Ausgangslage

Die Gemeinde Unterschächen verfügt derzeit über keine übergeordnete Gemeindestrategie. Dem Gemeinderat dienen im Wesentlichen die Finanzplanung, das Budget sowie das Siedlungsleitbild aus dem Jahr 2017 als Steuerungsinstrumente. Letzteres wird gegenwärtig überarbeitet. Es fehlt somit ein verbindlicher Kompass für die langfristige politische Steuerung von Unterschächen.

Diese fehlende strategische Gesamtsicht trifft auf eine personell sehr schlanke Verwaltung. Die Gemeindekanzlei arbeitet mit einem Minimum an personellen Ressourcen. Zwei Fachpersonen mit zusammen 160 Stellenprozenten betreuen gemeinsam die Kanzlei, das Bauamt und das Finanzwesen der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde. Ein Quervergleich mit ähnlich grossen Urner Gemeinden bestätigt diesen tiefen Personalbestand deutlich.

Aus dieser Ausgangslage entstand die bisherige Aufgabenteilung. Weil übergeordnete Leitlinien fehlen und die Kanzlei schlank besetzt ist, übernehmen die Mitglieder des Gemeinderates viele operative Vorabklärungen und Sachbearbeitungen direkt selbst. Dieser bürgernahe Milizeinsatz verdient grossen Dank. Er trug über viele Jahre massgeblich zu gesunden Gemeindefinanzen bei.

Genau diese Stärken stossen heute sichtbar an ihre Grenzen. Gesetzliche Bestimmungen und planerische Vorgaben verlangen heute mehr Zeit und vertiefteres Fachwissen als noch vor einigen Jahren. Die personellen Ressourcen sind jedoch gleichgeblieben. Damit Unterschächen auch in Zukunft über ein funktionierendes Milizsystem verfügt, braucht es fähige und motivierte Leute. Ein Exekutivamt muss für berufstätige Frauen und Männer gut mit Familie, Beruf und Hobby vereinbar bleiben. Gleichzeitig muss die Verwaltung auf einem verlässlichen Fundament stehen. Die Kanzlei verfügt zwar über motiviertes und fachlich bestens ausgebildetes Personal. Durch die knappe Personalstruktur sind gegenseitige Stellvertretungen bei Abwesenheiten heute jedoch betrieblich kaum möglich und stellen ein erhebliches Risiko dar.

Das zentrale Ziel ist deshalb die klare Entflechtung von strategischer Führung und operativer Umsetzung. Der Gemeinderat führt strategisch, die Gemeindekanzlei bewältigt das operative Tagesgeschäft selbstständig. Dies gelingt nur, wenn zuerst die Ziele feststehen. Die Gemeinde arbeitet deshalb methodisch vom Groben ins Detail: Die Gemeindestrategie 2040 legt fest, welche Ziele Unterschächen in den kommenden fünfzehn Jahren erreichen will. Erst gestützt darauf richtet der Gemeinderat die Organisation zweckmässig aus und passt die Prozesse an.

Evaluation und Wahl des Beratungspartners

Aufgrund der Komplexität will sich der Gemeinderat in diesem Prozess begleiten lassen. Um diesen Prozess methodisch und zielorientiert zu führen, hat der Gemeinderat zwei Offerten eingeholt und mit beiden Anbietern Gespräche geführt. Der Gemeinderat entschied sich einstimmig für die Offerte der Firma CYCLOconsulting GmbH.

Projektphasen und Vorgehen

Projektphase	Inhalte und Vorgehen
Schritt 1: Vorprojekt	Mit dem Start im Winter führt die CYCLOconsulting GmbH gemeinsam mit der Gemeinde eine Standortbestimmung durch. Dazu werden bestehende Grundlagen von der Gemeindeordnung über das Siedlungsleitbild bis zur Finanzplanung systematisch analysiert. Die Fachberater führen Arbeitsgespräche mit den Ressorts sowie der Kanzlei, um Handlungsfelder und Schwerpunkte zu schärfen. Ein gemeinsamer Workshop von Gemeinderat, Verwaltung und Beratung schliesst diese Phase ab und gibt die Stossrichtung für das Hauptprojekt frei.
Schritt 2: Hauptprojekt	Im Hauptprojekt moderiert und begleitet die CYCLOconsulting GmbH die Klausurtagungen des Gemeinderates zur Erarbeitung der Gemeindestrategie 2040. Gemeinsam werden das kommunale Leitbild definiert und das neue Organisationskonzept für eine klare Aufgabenteilung zwischen strategischer Führung und operativer Verwaltung ausgearbeitet. Zudem erstellt das Beratungsteam ein massgeschneidertes Konzept zur Verankerung, Kontinuität und Kontrolle der neuen Führungsstrukturen.
Schritt 3: Inkraftsetzung	Die beschlossenen Leitlinien und Organisationsanpassungen werden im laufenden behördlichen Alltag verankert und der neuen Amtsdauer übergeben. Die Einführung der neuen Strukturen für Führung und Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Entflechtung von strategischer Ratsarbeit und operativem Kanzleibetrieb nachhaltig greift.

Kreditbegehren und Finanzierung

Neben dem externen Honorar und den Spesen des Fachbüros sind im Kredit auch die gemeindeeigenen Spesen für die Durchführung der Workshops und Klausuren enthalten:

Position	**Betrag in Fr.**
Honorar Fachbüro CYCLOconsulting GmbH (inkl. 8.1% MWST und Spesen)	47'000.–
Interne Aufwendungen (Sitzungsgelder, Klausurspesen, Unvorhergesehenes, etc.)	3'000.–
Gesamter Bruttokredit	**50'000.–**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bruttokreditbegehren in der Höhe von 50'000.– Franken (+/- 15%) für die Erarbeitung der Gemeindestrategie 2040 und die Weiterentwicklung der Organisation zuzustimmen.

7. Botschaft des Gemeinderates zum Bruttokreditbegehren in der Höhe von Fr. 45'000.– für die Erarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Unterschächen

Eine zuverlässige Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie genügend Löschwasser bildet das Fundament unserer Gemeinde. Gemäss dem kantonalen Umweltgesetz sind die Urner Gemeinden verpflichtet, eine Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu erstellen und diese periodisch alle zehn Jahre zu überprüfen. Mit der vorliegenden Planung stellt der Gemeinderat sicher, dass die Wasserversorgung von Unterschächen zukunftsgerichtet, vorschriftsgemäss und werterhaltend weiterentwickelt wird.

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Das gemeindeeigene Versorgungsnetz weist topografisch anspruchsvolle Verhältnisse mit beträchtlichen Höhenunterschieden auf. Es umfasst mehrere Quellfassungen, Reservoire in unterschiedlichen Höhenlagen sowie diverse Druckreduzierschächte. Neben der Gemeindewasserversorgung versorgt die Wassergenossenschaft Ribi eigenständig einzelne Bauten innerhalb einer Bauzone. Da der Gemeinde von Gesetzes wegen die Oberaufsicht über die einwandfreie Wasserversorgung im gesamten Baugebiet obliegt, werden im Rahmen der GWP gemeinsam die Grundlagen erhoben, um die künftige Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten zu regeln.

Die klimatischen Entwicklungen stellen uns vor spürbare Herausforderungen. Trockenperioden führen dazu, dass Quellschüttungen frühzeitig stark zurückgehen. Der Gemeinderat hat bereits mit Sofortmassnahmen reagiert, wie dem obligatorischen Einbau von Schwimmerventilen bei Viehtrögen sowie gezielten Sparappellen an die Bevölkerung. Diese Massnahmen zeigen Wirkung, ersetzen jedoch keine Gesamtschau. Die GWP liefert nun das notwendige Instrument, um das Verteilnetz, die Speicherbecken und die Leitungsdimensionen mittels hydraulischer Netzberechnung fundiert zu überprüfen. Damit beugen wir Stagnationen vor, sichern die Löschwasserreserven ab und schaffen Planungssicherheit für die kommenden Jahrzehnte.

Wahl des Planungspartners und Vorarbeiten

Die Erarbeitung einer GWP verlangt spezifisches Fachwissen im Wasserbau sowie Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen. Der Gemeinderat hat die Offerte der Gasser+Partner AG geprüft und den Auftrag vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung vergeben. Das Ingenieurbüro verfügt über ausgewiesene Referenzen in diesem Bereich.

Das kantonale Recht schreibt vor, dass das Beitragsgesuch zwingend vor der definitiven Vergabe beim Kanton eingereicht werden muss. Der Gemeinderat hat das Beitragsgesuch zusammen mit dem Vorgehensplan und der Offerte bereits fristgerecht beim Amt für Umwelt eingereicht. Die Prüfung durch das kantonale Amt beansprucht in der Regel rund 20 Arbeitstage. Mit der Zusicherung der Kantonsbeiträge ist daher rechtzeitig vor Beginn der Hauptarbeiten zu rechnen.

Vorgehen und Zeitplan

Die Arbeiten starten unmittelbar nach erfolgter Kreditfreigabe und dauern rund sechs Monate.

- Phase 1: Leitungskataster aktualisieren, Bestandesaufnahme von Quellfassungen, Reservoiren und Schächten, Wasserbilanzen auswerten sowie Schnittstellen zu anderen Wasserversorgungen bereinigen.

- Phase 2: Hydraulische Netzberechnungen, Kalibriermessungen und Zustandserfassung der Leitungen.

- Phase 3: Massnahmenplan und Grobkostenschätzungen für künftige Sanierungen ausarbeiten sowie erstellen des technischen Berichts.

- Phase 4: Vorprüfung beim Amt für Umwelt einreichen, Bereinigungen vornehmen und Projektabschluss.

Kreditbegehren und Finanzierung

Für die Erarbeitung der GWP einschliesslich der hydraulischen Modellierung liegt ein Kostendach vor. Ergänzend zum externen Honorar von Gasser+Partner AG sind interne Kosten für die Bereitstellung von Archivdaten, Plänen und Betriebswerten durch Verwaltung und Brunnenmeister zu erbringen.

Gemäss kantonalem Umweltgesetz beteiligt sich der Kanton Uri mit 70 Prozent an den anrechenbaren Planungskosten.

Position	**Betrag in Fr.**
Honorar Gasser + Partner AG (Kostendach, inkl. 8.1% MWST)	41'100.–
Interne Aufwendungen (Verwaltung, Brunnenmeister, Pläne, Unvorhergesehenes, ect.)	3'900.–
Beantragter Bruttokredit	**45'000.–**
Erwarteter Kantonsbeitrag (70% auf anrechenbare Planungskosten von Fr. 36'538.–)	-25'000.–

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Bruttokreditbegehren in der Höhe von 45'000.– Franken (+/- 15%) für die Erarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Unterschächen zuzustimmen.

8. Botschaft des Gemeinderates zur Totalrevision der Kurtaxenverordnung

Die geltende Kurtaxenverordnung stammt aus dem Jahr 2001 und entspricht in vielen Punkten nicht mehr den heutigen Gegebenheiten des Tourismus. Neue Beherbergungsformen, die veränderten Reisegewohnheiten sowie die fortschreitende Digitalisierung verlangen nach einer zeitgemässen und praxistauglichen Rechtsgrundlage.

Gemeinsam mit dem Tourismusverein Unterschächen Klausenpass hat der Gemeinderat die Verordnung grundlegend überarbeitet und juristisch prüfen lassen. Das Ziel ist ein faires, schlankes und vollzugstaugliches Regelwerk, welches den regionalen Tourismus stärkt und den administrativen Aufwand für alle Beteiligten tief hält.

Wesentliche Neuerungen im Überblick

Die wichtigsten materiellen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Moderate Tarifanpassung:** Die Kurtaxe pro Person und Nacht wird massvoll von Fr. 1.20 auf Fr. 1.50 angehoben. Die Jahrespauschale für Ferienhäuser, Ferienwohnungen und fest stationierte Wohnwagen beträgt neu Fr. 100.– statt bisher Fr. 60.–. Diese Anpassung gleicht die aufgelaufene Teuerung der letzten 25 Jahre massvoll aus und orientiert sich an vergleichbaren Urner Berggemeinden.
- **Befreiung von Kindern und Jugendlichen:** Zur gezielten Förderung des familien- und jugendfreundlichen Tourismus werden Kinder neu bis zum vollendeten 14. Altersjahr von der Kurtaxe befreit. Bisher lag die Altersgrenze beim vollendeten 7. Altersjahr. Davon profitieren Familien ebenso wie Jugendgruppen und Ferienlager in unseren Lagerhäusern.
- **Einfachere Handhabung bei Pauschalen:** Bei der Jahrespauschale entfällt die bisherige, aufwendige Unterscheidung, ob eine Liegenschaft im Winter bewohnbar ist oder nicht. Zudem wird auf Sonderregelungen für Kolonien verzichtet, was den administrativen Aufwand bei der Deklaration für alle Seiten minimiert.
- **Verlässlicher Vollzug:** Reagiert ein Pflichtiger nach wiederholter Aufforderung nicht, kann die Taxe künftig nach Ermessen veranlagt werden. Zudem wurden die Strafbestimmungen und Rechtsmittel an das aktuelle kantonale Recht angepasst.
- **Option für eine Gästekarte:** Die Verordnung schafft die gesetzliche Grundlage, damit der Gemeinderat bei Bedarf eine Gästekarte über ein separates Reglement einführen kann. In diesem Fall dürfte die Übernachtungstaxe zur Gegenfinanzierung konkreter Mehrwerte für den Gast wie Vergünstigungen bei Seilbahnen oder im lokalen Gewerbe auf höchstens Fr. 2.– angehoben werden.
- **Option für Erfassung von Wildcampieren:** Der Gemeinderat oder die zuständige Inkassostelle erhält die rechtliche Möglichkeit, für Übernachtungen im Zelt, Wohnwagen oder Camper ausserhalb der offiziellen Plätze digitale Zahlstellen mit QR-Code einzurichten. Damit könnte eine allfällig geschuldete Kurtaxe zeitgemäss und bargeldlos erhoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision der Kurtaxenverordnung zuzustimmen.